Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 122 (1956)

Heft: 7

Artikel: Das Heerwesen im alten Rom

Autor: Barfuss, René

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-26497

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Das Heerwesen im alten Rom

Von Fürsprecher René Barfuß,
alt Chef des Rechtsdienstes KTA.

(Schluß)

XIV. Persönliche Ausrüstung, Bewaffnung und Kriegsmaterial

Die Waffen und die Bekleidung waren der gewöhnlichen Kampfweise, nach der Mann gegen Mann focht, angepaßt.

1. Die persönliche Ausrüstung[76]

Den *Kopf* des gemeinen Legionärs bedeckte ein Helm entweder ganz aus Erz oder aus Leder mit Erz beschlagen.

Die *Brust* schützte ein Harnisch von demselben Material. Unter dem Harnisch trugen die Legionssoldaten die sogenannte Tunika, das aus dem bürgerlichen Leben bekannte wollene Untergewand der Römer.[77]

Um *Arme und Beine* wurden eiserne Schienen geschnallt.

Ferner trug der Soldat an einem Riemen, durch den er den linken Arm steckte, einen 4 Fuß langen und 1½ Fuß[78] breiten *Schild* aus zwei Brettern in Form eines halben Zylinders zusammengeleimt, mit Leder überzogen und am Rande mit Eisen beschlagen.

Bei der *Reiterei* war der Schild klein und rund. Kopf und Brust der Pferde waren mit Eisen gepanzert. Sattel und Steigbügel kamen erst später auf. In früherer Zeit wurde der Reiter geübt, mit dem Schwert in der Hand aufs Pferd zu springen, wobei zur Unterlage eine wollene Decke diente.[79]

2. Die Bewaffnung

a) *Im Bewegungskrieg*

Die Hauptbewaffnung des Legionssoldaten bestand in einem spitzigen zweischneidigen Schwert (lat. gladius) und zwei Wurfspießen (lat. pilum) bzw. einer 14 Fuß = 4,4 m langen Lanze (lat. hasta). Die Lanze trugen die Soldaten der 1. Manipel (1. Schlachtreihe), deshalb hieß diese Manipel die Manipel der «hastati», d. h. der Lanzenträger. Diese unhandliche Waffe wurde später durch das «pilum» ersetzt. Es ist dies ein kurzer Eisenspeer mit dickem Holzschaft, der für den Nahkampf vollkommen ausreichte, zugleich aber auch durch seine große Wucht sich für den Fernkampf besonders eignete. Auf zehn Schritt Entfernung salvenartig dem Feind entgegengeschleu-

---

[76] Beckers 171/177.
[77] Fröhlich, Das Kriegswesen Caesars, 73.
[78] 1 Fuß = 31,4 cm.
[79] Beckers 171/172

dert, erzeugte er Verwirrung und Lücken in dessen Front, worauf sofort der Schwertangriff durch die 2. Manipel erfolgte.[80]

Das Schwert mit seiner zweischneidigen Klinge und scharfen Spitze machte diese Waffe zum Stoß besonders geeignet, den die Römer dem Hieb vorzogen, weil der rechte Arm weniger bloßgestellt wird, und Stichwunden den Gegner sicherer kampfunfähig machen. Es wurde an der rechten Hüfte vermittels eines von der linken Schulter zur rechten Hüfte hinablaufenden Bandeliers getragen und saß locker in glatter Scheide, welche wahrscheinlich aus Holz mit Lederüberzug und Metallbeschlag bestand. Das Schwert wies einen kräftigen zum Einlegen der Finger gegliederten Griff mit rundem Knauf und stark gewölbtem Bügel, meist aus Holz gefertigt, auf. Mit der rechten Hand zog der Soldat das Schwert zum Kampfe, während er in der linken den Schild hielt.[81]

Hinsichtlich der übrigen zur Anwendung gelangten Waffen verweisen wir auf die Aufzählung unter dem Abschnitt «Ausbildung». Zu ergänzen wäre hier noch, daß dem Legionssoldaten auch Schußwaffen zur Verfügung standen, nämlich Handarmbruste, deren 88 cm lange Pfeile noch auf 300 m jeden Schild durchschlugen, und sogar Repetierschußwaffen hatten die Römer, nämlich Mehrladearmbruste, bei denen nach jedem Abschuß sofort ein neuer Pfeil auf die Laufrinne fiel.[82]

Die Bewaffnung, welche die Legionssoldaten nicht mehr auf sich tragen konnten, wurde im Troß nachgeführt.

b) *Im Stellungs- bzw. Belagerungskrieg*

In der Belagerungs- und Befestigungskunst waren die Römer Schüler der alten Griechen. Von diesen lernten sie auch den Gebrauch der schweren Geschütze, der «catapultae» (Wurfmaschinen) und der «balistae» (Schleudermaschinen); (gr. ballo = schleudern, von woher sich unser Ausdruck «Ballistik», d. h. Lehre von den Bahnen der geschleuderten Körper, oder besser gesagt der Geschosse, herleitet).

Diese schweren Geschütze wurden gegen feindliche befestigte Städte oder gegen sonstige befestigte Anlagen eingesetzt. Je nach den Geschossen, die vorzugsweise damit geschleudert wurden, waren diese Geschütze Pfeilgeschütze oder Steinwerfer (welch letztere imstande waren, über 80 kg schwere Steine 800 m weit zu schleudern[83]). Jene schossen in gerader Richtung, diese im Bogen. Diese Geschütze waren im allgemeinen Armbruste in

[80] Popp 22/23.
[81] Fröhlich, Das Kriegswesen Caesars, 61/62.
[82] Popp 38.
[83] Beckers 173—175.

großem Maßstab, die durch eigentümliche Vorrichtungen gespannt wurden. Hierzu waren wenigstens zwei Mann nötig. Größere Geschütze wurden durch Maschinenkraft (entsprechende mechanische Vorrichtungen) gespannt. Auch spitzige Balken wurden mit solcher Kraft abgeschnellt, daß sie noch in einer Entfernung von 300 Schritten die stärksten Palisaden zersprengten. Zuweilen bediente man sich der Balken, um brennende Materialien in die Städte oder Verschanzungen der Feinde zu werfen.[84]

Eine weitere von den Römern benützte schwere Waffe war der sogenannte Mauerbrecher. Dieser bestand aus einem langen waagrecht liegenden Balken, dessen vorderes Ende mit einem ehernen Knauf versehen war, und der in Ketten oder auf Rollen liegend gegen die zu brechende Mauer hin und her geschoben wurde. Wegen des Knaufes, dem man die Gestalt eines Widderkopfes gab, nannten die Römer den Mauerbrecher Widder (lat. aries). Konnte man mit dieser Waffe der Mauer ungehindert nahe kommen, dann war es um die angegriffene Stadt geschehen, denn hatte man den schweren Balken einmal in Schwung gesetzt, was von 8 bis 12 starken Soldaten geschah, so zerriß er zuletzt unwiderstehlich die festeste Mauer. Die Belagerten schützten sich gegen den Mauerbrecher dadurch, daß sie Säcke mit Erde von der Mauer herabließen, gegen welche die wiederholten Stöße ihre Kraft verloren, oder es wurde auch versucht, die ganze Vorrichtung umzustürzen oder seitwärts zu drehen, oder den Widderkopf mit langen Zangen einzuklammern, oder endlich die Bedienungsmannschaft zu töten, die jedoch durch ein mit nassen Häuten bedecktes Dach ziemlich gesichert war.[85]

Die Römer kopierten von den Griechen auch den Gebrauch des beweglichen Turmes und bauten diese bis zu einer Höhe von über 50 m. Diese Türme ruhten auf 4 bis 8 Rädern; die unteren Stockwerke waren mit Ballisten, Katapulten und Mauerbrechern angefüllt, während die oberen Stockwerke voll von Schleuderern und Bogenschützen waren, deren Zahl sich auf einige hunderte belief. Diese Türme wurden mit allem, was sie enthielten, an die Mauern geschoben.[86]

Wurde der befestigte Ort mit all diesen Waffen und diesem Kriegsgerät genommen, so war das Schicksal der Besatzung sowohl als das der Einwohner ein furchtbares. Die erstere wurde zum größten Teil niedergemacht, während die Überreste samt den Einwohnern in die Sklaverei verkauft und die Häuser der Plünderung und den Flammen überlassen wurden.[87]

---

[84] Popp 38.
[85] Beckers 175/176.
[86] Beckers 174/175.
[87] idem 175/176.

XV. Die Feldzeichen und Signale

Im Gegensatz zu heute trugen die römischen Einheiten keine Fahnen. In der ältesten Zeit hatten die Manipel als Feldzeichen Tierbilder (Adler, Eber, Roß usw.) oder das Bild einer Hand, eines Kranzes oder später die Bilder der Kaiser, die sie an einer Stange trugen. Von Marius (römischer Feldherr 155–86 v. Chr.[88]) an war das ausschließliche Feldzeichen der Legion der Adler (lat. aquila). Er war aus Silber, hatte ausgebreitete Flügel und wurde auf einer langen Stange getragen.[89]

Die militärischen Signale auf dem Marsche, im Lager, in der Schlacht gab man mit Blasinstrumenten (Trompete, Horn, Waldhorn). Im übrigen bediente man sich auch der optischen Signalgebung. Bei Tag verständigte man sich mit Balken, die an hohen Türmen befestigt waren, und die nach Verabredung gehoben und gesenkt wurden. Bei Nacht wurden die Signale durch Feuer gegeben.[89]

XVI. Sold, sonstige Einkünfte, Verpflegung und Urlaub

Bis zu den Zeiten des Marius wurde der Kriegsdienst vornehmlich als eine Leistung dem Vaterlande gegenüber angesehen.[90]

In der nachfolgenden Zeit, besonders in den Bürgerkriegen (88/31 v. Chr.), galt der Kriegsdienst als ein Mittel, um sich zu bereichern. Nicht die Liebe zum Vaterland, sondern die «auri sacra fames», der Geldhunger, war es, der die Leute zum Heere zog.[90]

Der *Jahressold* des gemeinen Legionssoldaten betrug 225 Denare oder rund 550 Franken heutiger Währung nach geschehener Verdoppelung durch Cäsar.[91] Cäsar wußte wohl (Menschliches allzu Menschliches), daß Sold und Verpflegung beim Soldaten eine wichtige Rolle spielten. Deshalb widmete er diesen beiden Grundpfeilern der soldatischen Moral bzw. Stimmung seine besondere Aufmerksamkeit.[92]

Die in Rom ansässigen Truppen, Prätorianer-Garde genannt, bezogen einen erhöhten Sold[92]. Zu ihnen gehörten die sogenannten «vigiles» (Nachtwächter und Feuerwehrleute). Zur Kaiserzeit stellten sie die kaiserliche Leibwache.

Die Centurionen, die ja die eigentlichen Drillmeister der Truppe waren, erhielten den doppelten Sold der Mannschaft.[93] Mehr noch als der Sold

[88] Sieger über die Cimbern und Teutonen 102/101 v. Chr.

[89] idem 173.

[90] Beckers 172.

[91] Fröhlich, Das Kriegswesen Caesars, 96.

[92] Beckers 172

[93] Popp 33/34.

machten die *Schmiergelder* aus, welche die Soldaten aus ihrem Sold den Centurionen abliefern mußten, wenn sie sich von Prügelstrafe frei kaufen, Urlaub oder sonstige Vergünstigungen erlangen wollten. Man kann sich vorstellen, daß dies zu einer ansehnlichen Einnahmequelle für den Centurio werden konnte, denn kraft seiner Strafkompetenz war der Centurio befugt, für jedes Vergehen, mochte es noch so geringfügig sein, die Prügelstrafe zu verhängen. Es war dies eine Korruption, die auf die Centurionen nicht das beste Licht wirft. Die «tribuni» als Vorgesetzte der Centurionen mußten nolens volens beide Augen zudrücken; sie mußten sich mit den Centurionen auf guten Fuß stellen, denn die letztern waren es eben schließlich doch, von denen die Tüchtigkeit der Truppe abhing, und für welche gegenüber dem Feldherrn die «tribuni» die Verantwortung trugen. Dazu kam, daß die «tribuni», die nur des Titels wegen dienten und vom Dienste nicht allzuviel verstanden, ganz auf die Centurionen angewiesen waren.[94]

Neben dem regulären Sold wurde den Soldaten seit den Bürgerkriegen (88/31 v. Chr.) noch gewisse *Feldzulagen* ausbezahlt, wie Schuh- und Nadelgeld (Kleiderentschädigung), wenn größere Märsche unternommen wurden oder häufiges Marschieren nötig war.[95]

Bei hervorragenden Leistungen erhielten die Soldaten zum Sold noch namhafte *Belohnungen*. So schenkte Cäsar nach Beendigung des Feldzuges in Afrika jedem Legionär 5000 Denare, jedem Centurio 10 000, jedem «tribun» 20 000 Denare, insgesamt 60 000 Talente = 500 Mill. Schweizerfranken. Außerdem gelangten viele Tausende goldener Kronen und zahlreiche andere Auszeichnungen zur Verteilung.[96]

Die *Donative (Schenkungen)*, welche die Truppen vom Feldherrn oder Kaiser erhielten, überschritten den Jahressold wesentlich und bedeuteten für den Fiskus eine schwere Belastung. Die Donative bezweckten, den Soldaten an den Geber zu heften. Dieselben gelangten bei den verschiedensten Gelegenheiten zur Ausrichtung, so anläßlich der Thronbesteigung eines Kaisers, am Jahrestag der Thronbesteigung, bei Eintritt des Thronfolgers ins Heer, als Besänftigungsmittel für erregte Soldatengemüter usw.[97]

Von den ersten Kaisern wurden der Truppe *Legate* ausgesetzt, die nach dem Tode ausbezahlt wurden als Belohnung für die Treue während der Regierungszeit.[98]

Der Soldat erhielt auch beträchtliche *Anteile an der Beute* und am Erlös

---

[94] Sulser 64/68.
[95] Sulser 66.
[96] Popp 34.
[97] Sulser 67/68.
[98] Sulser 69.

aus dem Verkauf der Kriegsgefangenen, die unmittelbar nach der Schlacht von den die Heere begleitenden Sklavenhändlern gegen Barzahlung übernommen und auf die Sklavenmärkte gebracht wurden.[99]

Neben Sold und den bereits erwähnten andern Einkünften war es insbesondere auch die Aussicht auf Beute, die den Anreiz zum Heeresdienst gab. Nach den strengen Gesetzen der Republik mußte zwar die Kriegsbeute in die Staatskasse abgeliefert werden; in der Kaiserzeit wurde dies jedoch nicht mehr so streng gehandhabt und die Beute meistens den Soldaten überlassen.[99] Und vor allem noch spielten in dieser Beziehung eine wesentliche Rolle die Rechte, welche der ausgediente Soldat (Veteran) genoß. Wir sprechen hierüber in einem spätern Abschnitt.

An *Verpflegung* erhielt der Mann pro Tag außer einer bestimmten Menge Fleisch zwei Pfund Getreide, Hülsenfrüchte und Salz.[100] Kartoffeln gab es natürlich damals noch nicht; dieselben kamen bekanntlich erst Mitte des 16. Jahrhunderts aus Amerika nach Europa. So mußte das Getreide gewissermaßen auch die Rolle der Kartoffeln spielen.

An Getränken gab es Wein, verdünnt mit warmem Wasser. Diese Sitte war nicht etwa bloß eine Besonderheit in den Heerlagern. Die Römer hatten allgemein die Gewohnheit, warm zu trinken und den Wein zu verdünnen. Derselbe wurde mit warmem Wasser in einem bestimmten Verhältnis gemischt. Unverdünnter Wein wurde nur zu rituellen Zwecken getrunken. Der Wein für die Garnison Vindonissa kam über den Großen Sankt Bernhard (Summus Poeninus, wie er zur Römerzeit hieß) und weiter über Aventicum nach Vindonissa. Diesseits der Alpen durfte kein Wein angebaut werden. Es wurde dies von Rom aus zur Vermeidung der Konkurrenzierung der italienischen Weine verboten.

Bier, Kaffee, Tee und Kakao, all das gab es damals noch nicht. Bier wurde erstmals im 13. Jahrhundert in Deutschland gebraut. Kaffee, Kakao und Tee kamen erst im 17. Jahrhundert nach Europa.

Zum Nachtisch tranken die Römer bei den bürgerlichen Gastmählern Süßwein, d. h. Wein mit Honig gemischt, «mulsum» genannt.

Um den Römer daran zu erinnern, daß er nicht ewig dieser Welt angehöre, wurde im Triclinium (Speisezimmer) vielfach auf dem Tisch ein Skelett aus Silber hingestellt, oder es waren auch die Mosaikböden unter anderem mit Totenschädeln geschmückt. Memento mori, gedenke des Todes. Dies sollte die Gäste anspornen, nach dem Grundsatz zu handeln: «Genieße das Leben ständig, denn Du bist länger tot als lebendig!» Daß die Römer

---

[99] Sulser 66.

[100] Popp 34/35; Beckers 172.

diesen Grundsatz gründlich beherzigten und nicht als eine leere Phrase ließen, dies beweisen ihre lukullischen Gastmähler und Orgien.[101]

Der *Urlaub* war in der Weise geregelt, daß der Feldherr für jeden Truppenteil die Anzahl der Urlauber bestimmte, wobei die Urlaubserteilung als solche in die Kompetenz der Centurionen fiel. Dieselben machten daraus wiederum ein Geschäft, indem sie sich für die Urlaubserteilung von den Soldaten schmieren ließen bzw. dieselben mußten die Urlaubserteilung vom Centurio erkaufen. Von den Soldaten wurde der Urlaub meistens zum Gelderwerb benützt, was nicht zu verwundern ist, wenn man an die den Centurionen zu entrichtenden Schmiergelder denkt.[102]

XVII. Die Vorrechte der ausgedienten Soldaten

Der nach Absolvierung seiner Dienstzeit zur Entlassung gelangende Soldat, Veteran genannt, erhielt den ehrenvollen Abschied, womit vielerlei Vergünstigungen verbunden waren. Die Entlassung (lat. missio) wurde von den Tribunen (Legionskommandanten) eingeleitet, welche die Veteranen aussonderten; erteilt wurde sie dagegen vom Kaiser selbst, und die diesbezügliche Urkunde im Originaltext in Rom öffentlich angeschlagen. Die Soldaten erhielten die Urkunde in Form eines Diploms ausgehändigt.[103]

An Vergünstigungen waren mit der Entlassung verbunden:

- die Verleihung des römischen Bürgerrechtes[104] an Angehörige der «auxilia». Es waren dies Hilfstruppen, gebildet aus Nichtbürgerabteilungen (geworbene Fremde aus föderierten Städten, Völkern bzw. aus Provinzen);[105]
- die eheliche Anerkennung von Frau und Kindern (sogenannte «ius conubii»), da der Soldat, wie bereits erwähnt, während seiner Dienstzeit keine gültige Ehe eingehen konnte.[104] Er lebte demnach mit seiner Frau im Konkubinat, und die Kinder waren unehelich;
- das Wesentlichste aber war, daß jeder Veteran vom Staat Ackerland mit Haus, Geräten und Haustieren nebst einem bestimmten Betriebskapital angewiesen erhielt oder einen Geldbetrag von entsprechendem Wert.[106]

Das war eine regelrechte Altersfürsorge, die hier die Römer für ihre ausgedienten Soldaten vorgesehen hatten.

---

[101] Paoli 121 ff.
[102] Sulser 64/65.
[103] idem 72.
[104] Popp 34/35.
[105] Fröhlich, Das Kriegswesen Caesars, 34.
[106] Popp 34/35. Sulser 72.

Die nämlichen Vergünstigungen erhielten auch diejenigen, die wegen Krankheit oder Verstümmelung den Dienst vorzeitig verlassen mußten. Das bedeutete eine regelrechte Invalidenfürsorge.[107]

Dagegen entgingen diejenigen aller dieser Vergünstigungen, die wegen Pflichtvernachlässigung den Dienst quittieren mußten.

Die Entlassung trat nicht automatisch mit dem Ablauf der Dienstzeit ein; dieselbe mußte vielmehr durch die Aushändigung des Diploms verfügt werden. Dadurch hatten es die römischen Kaiser in der Hand, die Entlassung zu verzögern, und es bestand in der Tat die Tendenz, die Soldaten möglichst lange unter den Waffen zu halten, manchmal 30, ja 40 Dienstjahre statt nur 16 bzw. 20. Letzteres vornehmlich aus finanziellen Gründen, denn die «Pensionierung» eines römischen Soldaten war für die Staatskasse eine schwere Belastung, und dann aber auch wegen Schwierigkeit in der Auffindung von geeignetem Ersatz. Es gab wegen solcher Verzögerungen sogar Aufstände. Ein Beispiel dafür ist der sogenannte pannonische Aufstand.[108]

Nach Beendigung ihrer Dienstzeit wurden die entlassenen Soldaten unter sogenannten Vexillen vereinigt. Es war dies ein eigenes nicht streng zum Legionsverband gehörendes Detachement, eine Art Landsturm. Diese Vexillen waren vom gewöhnlichen Dienst befreit und sollten nur gegen den Feind verwendet werden.[109]

Die Veteranen lebten zumeist in Siedlungen. So war beispielsweise in unserem Lande Julia Equestris oder wie sie auch hieß Noviodunum, das heutige Nyon, eine Veteranensiedlung ausgedienter Reiter, und zwar war dies eine cäsarische Gründung. Hierauf läßt die Bezeichnung «Julia» (von Gajus *Julius* Cäsar) schließen, während das Wort «Equestris» (lat. equester = Reiter) auf Reiter hindeutet. Auch in Aventicum, dem heutigen Avenches, befand sich eine Veteranensiedlung, die auf den Kaiser Vespasian (69/79 n. Chr.) zurückgeht. Vespasian war Förderer von Kunst und Wissenschaft. Er war Freund der alten Helvetier und hat auch Aventicum, die helvetische Hauptstadt, mit Monumentalbauten versehen.

XVIII. Die privilegierte Stellung des Soldaten im römischen Recht

Der römische Staat mit seiner gewaltigen Ausdehnung hatte ein großes Heer tüchtiger Soldaten nötig. Entsprechend wurde nichts unterlassen, um dem Soldat eine bevorzugte Stellung einzuräumen und den Beruf als Soldat, der äußerste Strenge und mancherlei Verzicht auf die Annehmlich-

[107] Sulser 72.
[108] Sulser 70
[109] Sulser 71.

keiten des bürgerlichen Lebens bedeutete, schmackhaft und interessant zu gestalten.

Neben den Einkünften aus Sold, Belohnungen, Schenkungen und Beuteanteil mußte zum Heeresdienst naturgemäß nicht zuletzt auch die soeben aufgezeigte Alters- bzw. Veteranenfürsorge anlocken.

Um aber dem Soldaten das freie Verfügungsrecht über all das zu sichern, mußte ihm auch rechtlich eine bevorzugte Stellung eingeräumt werden. Diese Notwendigkeit ergab sich aus seiner familienrechtlichen Stellung als Haussohn (filius familias) gegenüber dem Hausvater (pater familias). Nach römischem Recht wurde nämlich der Sohn nicht nach Erreichung eines gewissen Alters automatisch der väterlichen Gewalt (patria potestas) enthoben. Es bedurfte dies vielmehr eines besondern Formalaktes, der sogenannten «emancipatio». Die Vornahme der «emancipatio» lag im freien Belieben des «pater familias». Solange der Sohn durch den Vater nicht emanzipiert war, stand er unter väterlicher Gewalt, unter der «patria potestas». Vermögensrechtlich bedeutete dies, daß alles, was der Sohn erwarb, automatisch kraft der «patria potestas» dem Vater erworben wurde, da der Sohn nach altrömischem Recht des eigenen aktiven Vermögens unfähig war. Das nämliche Schicksal hätte somit auch der Erwerb als Soldat geteilt, und dies hätte zwangsläufig das Interesse am Soldatenberuf wesentlich beeinträchtigt. Um diese Folge zu vermeiden, schuf das römische Recht das Institut des sogenannten *peculium castrense* (peculium = Vermögen; castrum = Heerlager). All das, was der «filius familias» als «miles», d. h. als Soldat, erwirbt, inbegriffen Geschenke, die ihm von Verwandten oder Kameraden gemacht werden, bildete sein «peculium castrense», das ihm zu Eigentum gehörte, und über das er frei verfügen konnte.[110] Damit war dem Soldaten der volle freie Genuß seines Erwerbes aus dem Soldatenberuf gesichert.

XIX. Die finanziellen Mittel zur Bestreitung der Heeresausgaben

Daß es eine teure Angelegenheit ist, ein Heer ständig unter Waffen zu halten, das haben schon die alten Römer erfahren. Schon im alten Rom war das Geld «der Zauberstab» für alle Heeresbedürfnisse. Nach Cäsar waren es zwei Dinge, durch welche die Macht erworben, erhalten und vergrößert wird, nämlich Soldaten und Geld.[111]

Cäsar ließ den Sold aus der Staatskasse entrichten, während er die Belohnungen und Gratifikationen dem Beuteertrag entnahm.[112]

---

[110] Sohm, Institutionen des röm. Rechts (Leipzig 1908), 618.

[111] Fröhlich, Das Kriegswesen Caesars, 95.

[112] idem 98.

Seit Kaiser Augustus (31 v. Chr.) wurde über die Militärausgaben gesonderte Rechnung geführt. Zu diesem Zwecke wurde das sogenannte *aerarium militare* (Kriegskasse) geschaffen. Dieses «aerarium militare», diese Kriegskasse, wurde zur Deckung der Militärausgaben außer den aus den kaiserlichen Provinzen fließenden Einnahmen und andern Abgaben namentlich auch aus einer 5prozentigen Erbschaftssteuer und einer 1prozentigen (später ½prozentigen) Besteuerung aller Verkäufe gespiesen.[113] Man sieht, daß offenbar schon die alten Römer eine Art Handänderungsgebühr (Liegenschaftskäufe) und eine Art Warenumsatzsteuer (Käufe von Beweglichkeiten) kannten. Es handelte sich hierbei um sogenannte zweckgebundene Steuern, indem dieselben eben erhoben wurden, um speziell an die Deckung der Militärausgaben beizutragen. Weil offenbar auch im alten Rom die Militärausgaben die höchsten Staatsausgaben darstellten, zeigte sich das Bedürfnis nach gesonderter Rechnungsführung mit gesonderter Deckung.

XX. Militär- und Zivilgewalt

Im alten Griechenland war es ursprünglich das selbstherrliche Volk, das die Maßnahmen der militärischen Befehlshaber überwachte, welche von der Volksversammlung Weisungen einholen mußten. Alexander der Große (356–323 v. Chr.) war der erste Feldherr des Altertums, der nach seinem eigenen politischen Willen frei über Truppen und Kriegsmittel verfügte und daher als erster methodisch (gr. methos = Plan) Krieg führen konnte.[114]

Im alten Rom zur Zeit der Republik (510–31 v. Chr.) war der Feldherr alleiniger Herr über Truppen und Kriegsmittel. Er war insofern vom Senat abhängig, als dieser immerhin die Gelder zur Kriegführung bewilligen mußte und auf diese Weise wenigstens indirekt bis zu einem gewissen Grade Einfluß auf das Kriegsgeschehen haben konnte.

Zur Kaiserzeit (31 v. Chr. bis 476 n. Chr.) war es der Kaiser, der sowohl «pontifex maximus» (oberster Priester) als auch oberster Feldherr war, der über Truppen und Kriegsmittel, die er als sein eigen betrachtete, souverän verfügte. Der Senat war hier ohne jede Befugnis.[115]

Die beiden Extreme sind mithin die altgriechische Einrichtung bis zu Alexander d. Gr. mit der Volksversammlung als oberste Heeresleitung und die Einrichtung im alten Rom zur Kaiserzeit mit dem Kaiser als in jeder Beziehung ausschließlicher Verfügungsberechtigter über Truppen und Kriegsmittel.

---

[113] Sulser 62.
[114] Popp 10,
[115] Sulser 7.

Als Mittelweg gelten die Verhältnisse zur Zeit der Republik, wo *Administration* einerseits und *militärische Führung* anderseits streng getrennt waren. Administrativ hatte der Senat dem Feldherrn die finanziellen Mittel zur Kriegführung zur Verfügung zu stellen und nach beendetem Feldzug mußte über die Verwendung dieser Mittel mit der Administration abgerechnet werden. Alles übrige fiel in die Zuständigkeit des Feldherrn, so die Aushebung und Mobilmachung der Truppen, sowie der Oberbefehl bzw. die oberste Führung des Feldzuges.

Wir haben bei uns bekanntlich ebenfalls, wenigstens für die Zeit der sogenannten bewaffneten Neutralität, eine Art Mittelweg eingeschlagen. Dem *Bundesrat* (Zivilgewalt) kommt zu: die Bestimmung der vom Heere zu erfüllenden Aufgaben (MO 208); Truppenaufgebote (MO 211); Bewilligung der materiellen Mittel zur Erfüllung der dem General gestellten Aufgabe (MO 211). Der *General* (Militärgewalt) ist befugt: zur Anordnung aller Maßnahmen, die er zur Erfüllung der ihm gestellten Aufgabe als notwendig erachtet (MO 209); zur Verfügung über die ihm vom Bundesrat bewilligten Mittel (MO 211); zur Vornahme von Kommandoübertragungen und Einstellungen im Kommando (MO 211). Im Kriegsfalle sind die Befugnisse des Generals wesentlich erweitert, indem er von Gesetzes wegen ermächtigt ist, über alle zur Erfüllung seiner Aufgabe notwendigen personellen und materiellen Streitmittel des Landes nach freiem Ermessen zu verfügen.

XXI. Schlußbetrachtungen

Der Blick ins klassische Altertum lehrt uns, daß sowohl die materiellen Kampfmittel entsprechend der Entwicklung der Technik sich geändert haben, daß aber nichtsdestoweniger die personelle Kriegsvorbereitung, d. h. die Grundprinzipien der Soldatenerziehung als solche, die nämlichen geblieben sind.

Die Römer haben, was das Kriegshandwerk anbelangt, von den Griechen und den Karthagern, insbesondere von deren großem Feldherrn Hannibal, gelernt. Sie haben erkannt, daß eiserne Disziplin, Abhärtung des Körpers, Gewöhnung an Einfachheit und Bedürfnislosigkeit beim Soldaten zusammen mit persönlicher Tapferkeit die ersten Voraussetzungen überhaupt zum Gelingen eines Feldzuges sind.

Nicht die zahlenmäßige Überlegenheit des Feindes an Truppen und Material sind ausschlaggebend. Dies lehrt uns auch schon die klassische Kriegsgeschichte. Wir denken dabei an die Schlacht Cäsars gegen Pompejus im Zeitraum 49–45 v. Chr. bei Dyrrhachium, wo eine einzige Kohorte dank

ihrer ausgezeichneten Ausbildung in der Fechtkunst einer fünfzigfachen Übermacht erfolgreich standhielt.[116]

Aber auch die heldenhaften Kämpfe unserer Vorfahren zeugen dafür. Denken wir u. a. nur an die Schlacht bei Giornico (1478), wo die Eidgenossen ein zwanzigfach überlegenes Heer der Mailänder in die Flucht schlugen.

Ein sehr wichtiger Faktor ist auch die Moral der Truppe. Ein Soldat, der gegen einen Eindringling in das Land seiner Väter kämpfen muß, wird sich mit wesentlich anderem Kampfesmut und anderer Tapferkeit einsetzen.

Dazu kommt weiter noch die Berechnung des Feindes. Rentiert sich ein Angriff auf unser Land? Diese Frage wird sich notwendigerweise jeder fremde Generalstab stellen müssen. Wenn er zuviel Truppen einsetzen muß, um uns innert vernünftiger Frist zu besiegen, die er dadurch dem Hauptkriegsgeschehen entzieht, wird er sich einen Angriff doppelt überlegen. Dies hängt aber wiederum anderseits davon ab, daß wir selbst eine tüchtige schlagkräftige Armee besitzen, die in der Lage ist, dem Feinde kräftige Schläge zu versetzen, die er einkassieren muß, es sei denn, daß er es sich leisten kann, eine gewisse Überzahl an Truppen gegen uns in den Kampf zu führen, ohne dadurch seine andern Kampffronten zu schwächen und anderwärts eine Niederlage einstecken zu müssen.

Alle diese Überlegungen müssen notwendigerweise zum Schlusse führen, daß, wenn wir unsere wahrlich schöne Heimat uns und unseren Nachfahren erhalten wollen, wie dies zu unserer heiligen Pflicht gehört, wir allen Grund und alles Interesse haben, uns eine gut ausgerüstete, gut ausgebildete, jederzeit schlagfertige Armee zu schaffen und ständig zu erhalten. Daß dies entsprechend Geld kostet, ist klar. Die Schönheit unseres Landes, die freie Luft, die wir atmen dürfen und nicht zuletzt der hohe Lebensstandard, den wir genießen, rentiert aber bei weitem jene in unseren Militärausgaben liegende Versicherungsprämie.

Schließlich und nicht zuletzt darf zu alle dem auch die uns beschirmende göttliche Vorsehung nicht vergessen werden. Gott hat nicht umsonst inmitten der Welt eine Schweiz entstehen lassen, die ein ewiges Zeugnis dafür ablegen soll, daß das friedliche Zusammenleben verschiedener Völkerstämme und Kulturen nicht eine bloße Utopie ist.

---

[116] Popp 24.